

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Telegraphische
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 189.

Dienstag, 17. August 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladung frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angemessen. Einzelne Nummern für die Nummer des Kundentages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: J. E. Arthur Hänel in Riesa.

Die Lieferung der Kartoffeln ist für die Küche der I. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 vom 1. Oktober 1909 b. m. 31. S. 1910 zu vergeben. Gefällige Angebote bis 21. 8. nach Kasernen I./68 Zimmer 15 erbeten. Rückerverwaltung der I. Abtlg. 6. Feldart. Nr. 68.

Freibank Poppitz.

Heute Dienstag, den 17. Aug., nachm. von 6 Uhr ab wird das Fleisch eines Kindes, 1/2 kg 80 Pfg., verkauft. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. August 1909.

Wir versäumen nicht, nochmals auf das morgen abend im Stadtpark stattfindende Militärkonzert aufmerksam zu machen. Das Konzert wird von der Kapelle des 68. Artillerie-Regiments ausgeführt. Aus den uns vorliegenden Presseurteilen über die mitwirkende Virtuosa Fel. Etna Fink, Berlin, bringen wir hier noch das der „Sächsischen Allgemeinen Zeitung“ zum Abdruck, die schreibt: „Die junge Künstlerin in ihrer kindlichen Anmut meistert ihr Instrument in einer Weise, die die Freude und Befriedigung jedes Kenners hervorrufen muß. Sie verfügt über eine vielfältige tabellose Technik. Die Kraft und die Reinheit, mit der die kleine Virtuosa das Forte blies, überraschte geradezu. Ihr wurde herzlicher Beifall zuteil.“

Wie aus dem Inseratenteile vorliegender Nummer zu ersehen ist, findet von Montag, den 23. August ab im hiesigen Technikum ein praktischer Abendkursus in Elektrotechnik für Maschinenisten, Feiler, Monteure und Elektriker statt. Der Kursus wird 48 Unterrichtsstunden umfassen. Anmeldungen sind bei Herrn Direktor Bormann zu bewirken.

Das Gewitter, das heute morgen in der neunten Stunde über unsere Stadt hingog, war zwar von einem ziemlich ausgiebigen Regen begleitet, eine Abkühlung der Temperatur hat es jedoch nicht gebracht. Es herrschte vielmehr während des ganzen Tages eine ziemlich drückende Schwüle. Der Regen war nicht ungern gesehen und dürfte sehr fruchtbar gewirkt haben.

Der Sächsische Radfahrer-Bund veranstaltete vorgestern eine Radfahrertour nach Jitzou-Beipzig, an der nicht weniger als 145 Fahrer sich beteiligten. Der starke Westwind war ein großes Hindernis. Die Organisation der Strecke war mit größter Sorgfalt durchgeführt worden. Aufenthalt war ausreichend für Absperrung der Straßen, Wegweiser, Verpflegung und Sanitätsdienst gesorgt. Als Sieger ging hervor Herrmann Müller, Althaus bei Beipzig in 8 Stunden 35 Min. 21 Sek.

Als sonderlicher Raub bekannt ist der Schussmacherschiff L. hier. L. gehört nicht zu den Widersachern des Alkohols, obwohl ihm dieser schon oft ein Schnippen geschlagen hat. Gestern verleitete er ihn dazu, den Kampf mit dem nassen Element aufzunehmen. Zum Gaudium der an der Elbe Beschäftigten und der Spaziergänger sprang L. plötzlich oberhalb der Jahnau-Mündung, mit Hose und Hemd bekleidet, in die Elbe und versuchte, diese zu durchschwimmen. Er wurde etwa zwanzig Meter abwärts getrieben und beim Schiffsbauplatz durch daselbst beschäftigte Arbeiter wieder ans Land befördert. L. ließ darauf noch mehrere Male ins Wasser, bis sich schließlich ein Schussmann seiner annahm und ihn in seine Wohnung brachte.

Die Verletzung des Fernsprechgeheimnisses wird unter gerichtliche Strafe gestellt werden. Staatssekretär Kranke hat dem Deutschen Handelstag mitgeteilt, daß die Verletzung des Fernsprechgeheimnisses unter gerichtliche Strafe gestellt werden soll und ihn ferner ersucht, den Handelskammern davon Kenntnis zu geben, daß die vielfach verbreitete Annahme, Telephongespräche seien nicht unter den Schutz des Dienstgeheimnisses, falsch ist. Der Handelskammer von Meck., von welcher die Anregung in dieser Angelegenheit ausgegangen ist, sandte der Staatssekretär folgendes Schreiben: Ein Mißbüßen der Gespräche durch die überwachenden Beamten findet nach der für den Fernsprechdienst bestehenden Bestimmungen nur insoweit statt, als es zur ordnungsmäßigen Ausnutzung der Betriebsmittel und zur raschen Herstellung der Verbindungen nötig ist. Für den Fall, daß diese Bestimmungen in einzelnen Fällen nicht genügende Beachtung gefunden haben sollten, ist die Oberpostdirektion in Meck. angewiesen worden, auf ihre genaue Durchführung zu halten. Die Annahme, daß die Ge-

sprache nicht unter das Amtsgeheimnis fallen, ist nicht zutreffend. Die rechtswidrige Mitteilung solcher Gespräche an Dritte durch Telephonbeamte ist zwar nicht nach Paragraph 355 des Strafgesetzbuches, aber unter allen Umständen disziplinarisch strafbar. Im übrigen sind aus Anlaß der Revision des Strafgesetzbuches bereits die einschlägigen Schritte getan, damit die Verletzung des Fernsprechgeheimnisses künftig unter gerichtliche Strafe gestellt wird.

Die Handelskammer zu Plauen, die sich wiederholt darum bemüht hat, daß sächsische Firmen zu den Lieferungen für die kaiserliche Marine stärker herangezogen werden, verbreitet sich in ihrem vor kurzem erschienenen Jahresbericht über die Gründe, auf die gegenwärtige geringe Beteiligung der sächsischen Industrie an diesen Lieferungen zurückzuführen ist. Sie schreibt: Die Hauptursache ist, daß die Ausschreibungen zu selten erfolgen und die bestehenden Kontrakte auf zu lange Zeit geschlossen werden. Eine Folge der seltenen Lieferungs-ausschreibungen der kaiserlichen Marine ist, daß diese Ausschreibungen den interessierten Fabrikanten zu wenig bekannt sind. Gegenwärtig werden scheinbar nur die Firmen zu Offerten aufgefordert, die entweder bereits an den Lieferungen beteiligt gewesen sind oder sich in die Liste der Bewerber haben eintragen lassen. Zweckmäßiger würde aber die Aufforderung zur Einreichung von Offerten entweder in den den Interessenten zugänglichen und bekannten Tageszeitungen oder in den Fachzeitschriften erfolgen oder auch den Handelskammern bekannt gegeben, die dann ihrerseits die beteiligten Firmen ihres Bezirkes auf den Bedarf der kaiserlichen Marine aufmerksam machen könnten. Sodann ist das Verfahren, das vor Erteilung der Zuschläge zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Bewerber beobachtet wird, zurzeit sehr umständlich und langwierig. Weiter ist zu bemängeln, daß eine Einreichungsfrist von drei Wochen für Offerten und Probestücke viel zu kurz ist. Auch ist zu wünschen, daß die Muster und Proben für die kaiserliche Marine der Industrie dadurch zugänglich gemacht werden, daß sie entweder den Handelskammern zur Bewertung für ihre Interessenten überhandt oder in einer Zentrale wie Berlin ausgelegt werden. Namentlich beklagt die Kammer dann noch, daß die Marinebehörden den Ergebnissen der vortrübischen Musikindustrie kein Vertrauen entgegenbringe, so daß bei den Kapellen viele österreichische und französische Musikinstrumente zu finden seien, obwohl die Ergebnisse der vortrübischen Musikindustrie den ausländischen Fabrikanten in keiner Weise nachstünden. Dementsprechend hat die Plauener Kammer die sächsische Regierung ersucht, bei der kaiserlichen Marine auf eine Abänderung des Verfahrens bei der Erteilung von Lieferungs-aufträgen hinzuwirken.

Warum muß man einer Ladung vor Gericht Preis leisten? Es gibt Menschen, welche vor dem Gericht eine derartige Scheu empfinden, daß sie nur schwer zu bewegen sind, einer gerichtlichen Ladung zu folgen. Im Interesse der Prozeßführung hat aber das Gesetz einen allgemeinen Zeugenzwang feststellen müssen, sobald ein ausbleibender Zeuge, wenn er sich nicht genügt, s. B. durch ärztliches Zeugnis, entschuldigt, bestraft wird, möglicherweise sogar mit Haft. Die Parteien in einem Prozeß können natürlich nicht gezwungen werden, zu erscheinen. Aber es liegt im Interesse einer jeden Partei, an dem vom Gericht anberaumten Verhandlungstermin anwesend zu sein. Der Prozeßverlauf vor Gericht ist bekanntlich folgender, daß der Kläger seinen Antrag (s. B. auf Beurteilung des Beklagten zur Räumung der Wohnung oder zur Zahlung einer Summe Geldes) stellt und daß der Beklagte beantragt, den Kläger abzuweisen. Geht nun der Beklagte nicht, etwa weil er meint, die Ansprüche des Klägers würden an sich schon abgewiesen, so ergeht gegen ihn, den Beklagten, Veräußerungsurteil. Genau so wird der Kläger behandelt, wenn er nicht erscheint. Seine Klage wird abgewiesen und er muß die

Kosten des Prozesses tragen. Wegen ein solches Veräußerungsurteil kann man allerdings binnen 14 Tagen einen Einspruch einlegen. Aber immerhin ist es doch besser, im Termine anwesend zu sein und sich zur Sache zu äußern. Wer durch Veräußerungsurteil verurteilt worden ist, hat eben doch mitunter recht erhebliche Kosten zu zahlen. — Es sei aber hier nicht nur das Erscheinen im Termine angeraten, sondern auch empfohlen, sich irgendwie zu erklären: anzuerkennen oder zu bestreiten. Wer im Verhandlungszimmer sich aufhält und den Ansprüchen des Klägers gegenüber, wie es vielfach geschieht, nichts erwidert oder nur Nebensächliches redet, der wird behandelt, als sei er nicht da. Wegen ihn ergeht ebenfalls Veräußerungsurteil.

Was die berühmte Königl. Porzellanmanufaktur in Meissen dem Staate einbringt? Ueber die berühmte Meißner Porzellanmanufaktur, deren Umfang, Absatz und Ertragnisse, macht das königliche Finanzministerium äußerst interessante Mitteilungen. Darnach hat die Porzellanmanufaktur in den letzten zehn Jahren sowohl an Zahl der Beamten und Arbeiter, als auch bezüglich der verkauften Porzellanwaren, nicht unwesentlich zugenommen. Im Jahre 1897 wurden in der Königl. Porzellanmanufaktur 685 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Die Bruttoeinnahme aus den verkauften Porzellanwaren stellte sich damals auf 1407465 M. In den nächstfolgenden Jahren schwankt die Zahl der Beamten und Arbeiter zwischen 690 und 700. Erst im Jahre 1906 trat eine wesentliche Vermehrung und dementsprechend ein höherer Absatz ein. Im Jahre 1907 wurden in der Königl. Porzellanmanufaktur 712 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Verkauft wurden für 1718889 M. Porzellanwaren. Für das verfloßene Jahr liegen noch keine Zahlen vor. Die wirklichen Ertragnisse aus der Porzellanmanufaktur unterliegen bei der Eigenartigkeit der letzteren auch steten Schwankungen. Im Jahre 1891 wurde ein außerordentlicher Gewinn erzielt. Er betrug in diesem Jahre 310952 M. Aber schon das nächstfolgende Jahr brachte einen Rückgang um fast 80000 M. Das schlechteste Geschäftsjahr war das Jahr 1902, das berichtigte Reinertrag. Der Reinertrag stellte sich nur auf 95970 M., während die Ertragnisse aus dem Jahre 1901 noch 159763 M. betragen. Dann trat wieder eine bessere Konjunktur ein. Im Jahre 1905 schneit die Ertragnisse der Königl. Porzellanmanufaktur plötzlich auf 243053 M. empor. 1906 betragen sie 387829 M. und in den letzten Berichtsjahre 1907 erreichten die Ertragnisse die stattliche Höhe von 412399 M.

Sorenztlitz. Am vergangenen Mittwoch Abend ist der Dienstknecht Künzel, der beim Gutsbesitzer Erbe in Stellung ist, beim Aufladen von Getreide verunglückt. Die Pferde zogen plötzlich den Wagen an, der ziemlich hoch beladen war und Künzel stürzte dabei zitta zwei Meter hoch vom Wagen herab, wobei er an der Brust und den Hüften nicht unbedenkliche Verletzungen erlitt und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Dresden. Wie wir bereits meldeten, hatten am Sonnabend früh einige den besseren Ständen angehörige Herren auf dem Altmärkte einen so wilden Skandal verübt, daß ein Gendarm blank gelaufen mußte. Das Vorkommnis hat gestern mittag ein Menschenleben gefordert. Der praktische Arzt Dr. med. Hartung, der bei den Ausschreitungen infolge eines Fehltrittes in das Seitengewehr des am Boden liegenden Gendarmen stürzte und sich dabei den Leib und den Darm verletzte, ist im Friedrichstädter Krankenhaus gestorben. Dr. Hartung praktizierte hier vertretungsweise für einen im Bade weillenden Arzt aus Abtau. — Die Bierpreiserhöhung hat einen ganz eigenartigen Zustand, ein förmliches Tohu-Wabohu geschaffen. In einzelnen Lokalen hat man die Preise um 2, in anderen um 3, wieder in anderen gleich um 5 Pfg. für das Glas erhöht. Ferner gibt es Wirtschaften, die sich mit kleinen Wässern behelfen, sodaß man dort statt des „Gangens“ den früheren Schnitt bekommt. Einzelne Restaurants

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Ausdräger frei ins Haus.

nur 55 Pfg.